

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	10.02.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.02.2022	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Anhang zum Rettungsdienstbedarfsplan 2019 aufgrund der Implementierung des Telenotarztsystems OWL</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.02.17 Rettungsdienst 11.02.18 Luftrettung</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Verbesserte rettungsdienstliche Versorgung der Bielefelder Bevölkerung</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Finanzplan: Im Jahr 2022 338.000 € und im Jahr 2023 105.000 € Ergebnisplan: Jährliche Kosten von rund 750.000 € ab 2022. Die Kosten sind bereits bei der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt und werden zu 100 % durch eine Kostenerstattung der beteiligten Kreise sowie die Rettungsdienstgebühren refinanziert.</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Rat 24.06.2021; TOP 20; Drucksachennr. 1715/2020-2025</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Anhang zum Rettungsdienstbedarfsplan zur Implementierung des Telenotarztsystems OWL gemäß Anlange.</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit Sitzung vom 24.06.2021 hat der Rat der Stadt Bielefeld beschlossen, dass sich die Stadt Bielefeld an der Einführung eines Telenotarztsystems OWL beteiligt und neben dem Kreis Paderborn die Kernträgerschaft übernimmt (Drucksache 1715/2020-2025).</p> <p>Die sieben Mitglieder der Trägergemeinschaft, die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn und die Stadt Bielefeld, haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Implementierung dieses System abgestimmt, die in Kürze unterschrieben werden soll.</p> <p>Die Inbetriebnahme des Telenotarztsystems ist im 2. Quartal 2022 geplant. Die entsprechenden Mittel wurden in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.</p>

Die Refinanzierung des Systems erfolgt zu 100 % über die Rettungsdienstgebühren, zum Teil indirekt über eine Kostenerstattung seitens der Mitglieder der Trägergemeinschaft. Um die formale Grundlage für die Refinanzierung zu schaffen, ist der Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bielefeld aus dem Jahr 2019 um den Aspekt der Vorhaltung eines Telenotarztsystems als qualitätsbildendes Merkmal zu ergänzen.

Der entsprechende Anhang zum Rettungsdienstbedarfsplan wurde von der Trägergemeinschaft unter Beteiligung des Aachener Instituts für Rettungsmedizin und zivile Sicherheit (ARS) erarbeitet, das die landesweite Umsetzung des Telenotarztsystems im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW) begleitet. Dieser Anhang soll inhaltsgleich bei allen sieben Trägern beschlossen werden.

Die erforderliche Zustimmung der Kostenträger wurde am 29.11.2021 im Rahmen einer Protokollerklärung seitens der Vertreter der Krankenkassen erteilt.

Die Verwaltung wird dem Rat über die Umsetzung des Telenotarztsystems berichten.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel